

Vorlage Nr.: 2025/0771

Eingang: 14.08.2025

Einbeziehung des Gestaltungsbeirats in städtebauliche Prozesse

Anfrage: KAL

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	30.09.2025	43	Ö	Kenntnisnahme

1. Wie oft wurde der Gestaltungsbeirat in der aktuellen sowie der vorangegangenen Sitzungsperiode zur Bewertung kommunaler Bauvorhaben herangezogen?
2. Kam es in diesem Zeitraum zu Fällen, in die der Gestaltungsbeirat nicht einbezogen wurde, obgleich etwaige Projekte gemäß des Regulariums der Stadt Karlsruhe dies erforderlich gemacht hätten?

Sachverhalt / Begründung:

Der Gestaltungsbeirat der Stadt Karlsruhe hat seit April 2007 die Aufgabe, die ihm vorgelegten Bauvorhaben im Hinblick auf ihre städtebauliche, architektonische und gestalterische Qualität zu prüfen und ihre Auswirkungen auf das Stadt- und Landschaftsbild zu beurteilen. Er erfüllt daher eine wichtige Aufgabe, die Qualität von stadträumlich wichtigen Bauvorhaben zu sichern. Da die Sitzungen mittlerweile öffentlich stattfinden, dient dieses Gremium der Transparenz von Planungsvorgängen und ist ein wichtiger Beitrag zur Bürgerbeteiligung der Stadt.

Unterzeichnet von:
Lüppo Cramer
Sonja Döring
Michael Haug